

Klausur Nr. 1659

Strafrecht

(Bearbeitungszeit: 5 Stunden)

Am 3. April 2025 erscheint Herr Franz Feike, Industriestraße 112, 83278 Traunstein in der Kanzlei von Rechtsanwältin Julia Just, Schillerstraße 55, 83278 Traunstein und trägt Folgendes vor:

„Frau Rechtsanwältin, ich benötige dringend Ihre Hilfe! Die Staatsanwaltschaft Traunstein will mir schon wieder einiges anhängen. Ich habe am 28. März 2025 eine Anklageschrift ins Haus bekommen. Da geht es teilweise um Vorwürfe, gegen die ich mich zur Wehr setzen möchte.

Punkt 1 der Anklage ist dabei der einzige Teil, bei dem ich eigentlich keine Einwände gegen den Vorwurf der Staatsanwaltschaft habe. Diesen Gartengrill habe ich tatsächlich in diesem Ferienhaus geklaut. Das war völliger Quatsch, was ich da fabriziert habe. Ich war völlig abgebrannt und hatte durch Zufall erfahren, dass die Eigentümerin, für die ich früher einmal Gartenarbeiten erledigt hatte, länger im Ausland ist. Ich hoffte, Geld oder andere Wertsachen zu finden, aber da war nichts. Und dann habe ich dieses fürchterlich schwere moderne Ding eingepackt, was wohl daran lag, dass ein Bekannter kurz zuvor mit der Anschaffung eines solchen Teils extrem geprahlt hatte, als er ihn vorführte.

Das war eine saublöde Idee. Ohne den Transporter hätte ich das schwere Teil nie wegbekommen und auch das Anheben des Gartengrills in den VW Transporter war richtig Stress. Da habe ich eine ganze Weile gekämpft und mir auch noch einen Muskelfaserriss am Hintern geholt. Da ich meinen Führerschein schon längere Zeit davor hatte abgeben müssen, hat die Polizei mich auf dem Rückweg in einer Fahrzeugkontrolle erwischt. Ich musste nach Hause laufen und habe das Auto samt Elektrogrill hinten drin erst später von einem Bekannten dort abholen lassen, wo ich es bei der Kontrolle am Straßenrand hatte stehen lassen. Wegen der Fahrerei bekam ich dann einen Strafbefehl, den ich Ihnen mitgebracht habe. Da wusste die Polizei noch nichts davon, dass mir der Gartengrill nicht gehörte oder hatte ihn hinten drin im Transporter offenbar gar nicht beachtet.

Offenbar hat die Eigentümerin dann erst später eine Anzeige wegen des Diebstahls erstattet. Ich nehme an, dann haben die bei der Polizei ihre Daten aus der Fahrzeugkontrolle geprüft und kamen jetzt verspätet doch noch auf mich als möglichen Dieb. Jetzt frage ich mich, ob es damals eine gute Idee war, den Strafbefehl so zu akzeptieren.

In Punkt 2 der Anklage, der Sache mit der Herausgabe meines alten Motorrads an den Tino Tapsig, hat sich zwar alles so abgespielt, wie es die Anklage schildert. Dass mir irgendeine Verletzung von Straßenverkehrsregeln angehängt wird, ist da wohl auch nicht zu vermeiden. Allerdings sehe ich nicht ein, dass ich an der schweren Verletzung des Tapsig schuld sein soll. Der Kerl hatte zuvor wie ein Wasserfall auf mich eingeredet, als er die alte Maschine sah. Er hat mir versichert, er kann das Risiko mit der Bremse einschätzen, er werde gleich am Anfang ein paar Bremsproben machen und

sich dann entsprechend anpassen. Sollte der im Krankenhaus noch sterben, werden die wohl auch versuchen, mir eine Tötung anzuhängen. Gegen solche unverschämten Vorwürfe muss man doch etwas machen können.

In Punkt 3 der Anklage, dem Vorwurf der Mitwirkung an dem Autodiebstahl vom 16. Januar 2025, ist die Anklage eine Frechheit. Da ich davon ausgehe, dass Sie das niemandem sagen dürfen, gebe ich Ihnen gegenüber zwar zu, dass ich mich von meinem Kumpel Sonny Sidartis tatsächlich zu diesen Hilfsdiensten habe überreden lassen.

Ansonsten habe ich mit dieser Autoknacker-Truppe aber eigentlich nichts zu tun. Die haben mich offenbar nur dieses eine Mal gebraucht und dafür auch ziemlich schlecht bezahlt. Und so schlimm kann der Vorwurf dieser geringfügigen Mitwirkung doch wohl nicht ausgehen.

Da ich aber meine ursprüngliche Aussage widerrufen habe, können die mir doch bestimmt sowieso gar nichts richtig nachweisen. Mein Handy haben sie zwar beschlagnahmt, die Daten der Telefonate mit Sidartis und den anderen darauf aber nicht gefunden. Natürlich habe ich für die Hilfsdienste ein billiges Prepaid-Handy verwendet, das längst sicher entsorgt ist. Ich bin doch nicht blöd.

Bedenken habe ich aber trotzdem ein bisschen wegen meines Handys. Ich hatte meinem Neffen Nico Neidert, dem Sohn meiner Schwester Silvia Neidert, geborene Feike, kurz nach der Tat eine SMS geschrieben. Er hatte per SMS gefragt, ob die Gang von Sonny Sidartis wieder zugeschlagen habe; er habe da in der Disco was gehört und habe auch gehört, dass ich was mit denen zu tun hätte. In meiner Antwort-SMS habe ich dann glücklicherweise geschrieben, dass ich nichts wisse. Dennoch hat dieser Polizist mir bei meiner Vernehmung immer wieder vorgehalten, dass infolge dieser SMS meines Neffen an mich klar sei, dass ich der namentlich nicht bekannte Mann im Hintergrund der Autoknacker-Gang sei.

Erst später drängte sich mir die Frage auf, ob ein Polizist einfach so mein Handy mitnehmen und die SMSn lesen darf. Ich meine, aus Krimis zu wissen, dass solche Telefonüberwachungen immer nur von Richtern angeordnet werden dürfen. Dieser Kriminalkommissar Till Tiger hat mich aber einfach so vor meiner Stammkneipe angequatscht. Der hat mir regelrecht aufgelauert. Er sagte, dass er überzeugt sei, ich sei der vierte Mann bei diesem Autodiebstahl gewesen, weil er meine enge Verbindung zu Sonny Sidartis genau kenne und man mich gerade in letzter Zeit, bevor Sonny nach Lettland ging, häufig mit diesem gesehen habe.

Daraufhin forderte er mich zur Herausgabe des Handys auf, denn auf diesem seien sicherlich die Daten der Telefonate gespeichert, die man mir vorwerfe, als Gehilfe von Sonny und seiner Truppe zur Tatzeit geführt zu haben. Als ich mich weigerte, nahm mir dieser Till Tiger unvermittelt das Handy ab und machte sich daran, die SMSn zu checken. Als er die an Nico Neidert geschriebene SMS bemerkte, las er diese durch. Daraufhin sagte er: „Haben wir dich“. Er nahm das Handy mit, wohl um die SMS auf der Wache irgendwie zu kopieren, und gab mir mein Handy erst am Tag danach bei der Vernehmung zurück. Das war ein ziemlich dreistes Vorgehen. Immerhin ist Nico Neidert mein Neffe und müsste im Prozess doch ganz bestimmt nicht gegen mich aussagen. Deswegen kann es doch nicht zulässig sein, dass die Kommunikation zwischen ihm und mir verwertet wird, weil er mich damit letztlich doch auch irgendwie belastet.“

Franz Feike übergibt Rechtsanwältin Just die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Traunstein vom 26. März 2025.

Rechtsanwältin Just lässt sich eine schriftliche Vollmacht ausstellen, nimmt sodann Akteneinsicht und stellt fest, dass noch kein Eröffnungsbeschluss ergangen ist. Sie fertigt Kopien der Akte, die im Folgenden auszugsweise bzw. inhaltlich zusammengefasst abgedruckt sind.

Auszug aus der Handakte von Rechtsanwältin Julia Just

Staatsanwaltschaft
Traunstein

232 Js 21345/25

Anklageschrift

in der Strafsache gegen

Franz Feike, geb. 31. Mai 1989 (...), Arbeiter, Industriestraße 112, 83278 Traunstein

Die Staatsanwaltschaft legt dem Angeschuldigten auf Grund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

1. Am 15. August 2024 zwischen 19 und 21 Uhr entwendete der Angeschuldigte einen ca. 90 kg schweren großen elektrischen Gartengrill aus dem Ferienhaus der Familie Fritze in Axdorf, Landkreis Traunstein. Das Ferienhaus hat zwei Schlafzimmer, in denen die Familie Fritze immer wieder Wochenenden und Urlaubsphasen verbringt.

Der Angeschuldigte fuhr mit dem von einem Bekannten ausgeliehenen VW-Transporter TS-XX-777 auf das Grundstück der Eigentümerin Franka Fritze, indem er das nicht abgeschlossene Gartentor an der Einfahrt öffnete, und stellte das Fahrzeug vor dem Ferienhaus ab.

Anschließend griff der Angeschuldigte durch ein auf Kipp stehendes Fenster des Ferienhauses und löste die am oberen Fensterrahmen angebrachte Verriegelungsschiene. Dadurch war es ihm möglich, das Fenster weiter nach hinten zu kippen und den Griff der danebenliegenden Terrassentür umzulegen. Durch die auf diese Weise geöffnete Tür verschaffte sich der Angeschuldigte Zutritt zu dem Haus und entwendete dort den Elektrogrill. Das Fahrzeug war währenddessen vor dem Ferienhaus abgestellt und musste erst rund 40 Meter bis zum Grundstückstor bewegt werden, um das Grundstück mit dem Diebesgut zu verlassen. Der Abtransport des Gartengrills wäre ohne das Fahrzeug nur schwer und mit gehörigem Zeitaufwand möglich gewesen.

Franka Fritze, die Eigentümerin des Ferienhauses, bemerkte den Diebstahl erst nach einem längeren Aufenthalt am 15. Dezember 2024 und hat am 17. Dezember 2024 schriftlich Strafantrag gestellt.

2. Am 24. September 2024 überließ der Angeschuldigte seinem 22jährigen Bekannten Tino Tapsig auf dessen Drängen wegen dessen Kaufinteresses sein altes Motorrad Yamaha XS 250 zum Fahren, obwohl die Vorderradbremse schlecht funktionierte. Tino Tapsig hatte zudem keine Fahrerlaubnis. Beide Umstände waren dem Angeschuldigten bekannt. Der Angeschuldigte wies den Tino Tapsig darauf hin, dass die Bremse nicht die volle Bremswirkung entfalten konnte. Da dieser versprach, nur in unmittelbarer Nähe auf einem geraden Flurbereinigungsweg - welcher für Anlieger und Landwirtschaftsfahrzeuge zugelassen war - zu fahren und die Bremsleistung vorsichtig auszutesten, übergab der Angeschuldigte diesem das Motorrad.

Herr Tapsig, der Fahrpraxis nur mit seinem wesentlich kleineren und leistungsschwächeren Motorroller hatte, fuhr mit dem ihm überlassenen Motorrad von dem Wohngrundstück des Angeschuldigten aber auf eine öffentliche Straße, beschleunigte abrupt und kam wenige hundert Meter später in einer abfallenden Rechtskurve von der Fahrbahn ab. Er fuhr mit dem Motorrad gegen eine Lärmschutzwand. Dabei erlitt er erhebliche Verletzungen und schwebt seither in Lebensgefahr. Mitursächlich für den Unfall war die mangelhafte Funktion der Vorderradbremse.

Die Staatsanwaltschaft bejaht das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung.

3. Der Angeschuldigte arbeitete seit Jahren gelegentlich in Aushilfsjobs für die Expedition seines Freundes Sonny Sidartis. Spätestens im Jahr 2022 schlossen sich Sonny Sidartis, der Chef der Gruppe, und zumindest zwei weitere Personen, nämlich Hanno Hipp und Vasili Vasiliew, zusammen, um in der Bundesrepublik Deutschland wiederholt Kraftfahrzeuge zu entwenden. Die Fahrzeuge sollten nach Lettland verschoben, mit neuen Papieren versehen und sodann gewinnbringend verkauft werden. Dies führten diese Personen auch in mindestens zwölf Fällen aus.

Am 16. Januar 2025 entwendeten Sonny Sidartis, Hanno Hipp und Vasili Vasiliew in der Beethovenstraße in Traunstein entsprechend ihrer gemeinsamen Abrede ein Fahrzeug des Typs Ford Mustang im Wert von etwa 44.000 €. Dabei entwendeten Hanno Hipp und Vasili Vasiliew das Fahrzeug, wohingegen Sonny Sidartis von Riga aus konkrete Anweisungen erteilte und die Durchführung durch Beschaffung von Informationen und Hilfsmitteln – wie Software zur Überwindung der Wegfahrsperre – steuerte.

Vasili Vasiliew öffnete das Fahrzeug mit einem Spezialwerkzeug, das in einschlägigen Kreisen – etwas bedenklich – „Polenschlüssel“ genannt wird: Eine aus gehärtetem Stahl geformte Schlüsselimitation, die gegen große Kräfte unempfindlich ist, und sich mithilfe eines Hebels im Schloss drehen lässt, wobei letzteres geöffnet, aber auch beschädigt wird. Vom Fahrzeuginnenraum aus schaltete Vasiliew anschließend die Elektronik frei und deaktivierte die Wegfahrsperre mithilfe eines Notebooks und Werkstattsoftware.

Da der Eigentümer des Fahrzeugs den Diebstahl aber schnell bemerkte, konnte dieses bereits 20 Minuten später mit Hanno Hipp am Steuer sichergestellt und Hanno Hipp festgenommen werden. Vasili Vasiliew hatte den Tatort mit einem anderen Fahrzeug verlassen.

Im Zusammenhang mit diesen Taten hielt der von Sonny Sidartis angeheuerte Angeschuldigte den Kontakt zwischen dem zu diesem Zeitpunkt in Lettland befindlichen Sonny Sidartis und den beiden anderen Tätern der Gruppierung vor Ort in Deutschland. Aufgabe des Angeschuldigten war es dabei insbesondere, telefonisch „Sprechzeiten“ zwischen seinem Chef und dem Kontaktmann in Deutschland zu vermitteln, um ungefährdet – insbesondere ohne abgehört zu werden – telefonieren zu können. Die Gruppe hatte nämlich den Verdacht geschöpft, im Visier der Ermittler zu sein. Der Angeschuldigte half so, was ihm auch bewusst war, den Diebstahl des Fahrzeugs zu koordinieren. Außerdem überwies er im Auftrag seines Chefs Sonny Sidartis Geld an Vasili Vasiliew, der damit logistische Maßnahmen finanzieren sollte.

Dem Angeschuldigten war es bewusst, dass er einer in Deutschland agierenden festen Tätergruppierung, die von Sonny Sidartis geleitet wurde, bei der Entwendung zumindest dieses einen hochwertigen Fahrzeugs behilflich war.

Der Angeschuldigte wird daher folgendermaßen beschuldigt:

eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht weggenommen zu haben, die Sache sich rechtswidrig zuzueignen und durch dieselbe Handlung in das befriedete Besitztum eines anderen oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst oder Verkehr bestimmt sind, widerrechtlich eingedrungen zu sein,

und durch eine weitere selbständige Handlung (Ziffer 2 der Anklage)

durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung eines anderen verursacht zu haben und durch dieselbe Handlung als Halter eines Kraftfahrzeuges zugelassen zu haben, dass jemand das Fahrzeug führt, der die dazu erforderliche Fahrerlaubnis nicht hat.

und durch eine weitere selbständige Handlung (Ziffer 3 der Anklage)

anderen Hilfe geleistet zu haben, eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht weggenommen zu haben, die Sache sich rechtswidrig zuzueignen

strafbar als Diebstahl in Tateinheit mit Hausfriedensbruch in Tatmehrheit mit Beihilfe zum Einbruchsdiebstahl in Tatmehrheit mit fahrlässiger Körperverletzung gemäß § 229 StGB und Fahren ohne Fahrerlaubnis.

nach §§ 123, 229, 242, 243 Abs. 1 S. 2 Nr. 1, Nr. 2, 27, 52, 53 StGB, 21 Abs. 1 Nr. 2 StVG.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

(...)

Der Angeschuldigte hat den Diebstahl vom 15. August 2024 gestanden. Außerdem wurde bei ihm der entwendete Elektrogrill gefunden.

Auch hinsichtlich der Tat vom 16. Januar 2025 liegen ausreichende Beweismittel vor. Der anderweitig verfolgte Täter Hanno Hipp hat den Tatbeitrag des Angeschuldigten klar beschrieben, konnte nur den Namen des „vierten Mannes“ nicht benennen. In seiner Einlassung vom 27. Dezember 2024 machte der Angeschuldigte Aussagen, die klar zeigen, dass er dieser vierte Mann war, der die Telefondienste u.a. verrichtete. Die Aussagen zeigen klares Täterwissen, es handelt sich um eine Art Teilgeständnis. Auch die Tatsache, dass sich auf dem beschlagnahmten Handy des Angeschuldigten eine SMS befand, in der er von einer anderen Person zu den Aktivitäten der Bande um Sonny Sidartis befragt wurde, spricht als Indiz klar dafür, dass der Angeschuldigte der weitere Beteiligte an dem Diebstahl war.

Ich erhebe Anklage zum Schöffengericht am Amtsgericht Traunstein, beantrage diese zuzulassen und Termin zur Hauptverhandlung zu bestimmen.

(...)

Beweismittel: (...)

Mit den Akten an das Amtsgericht Traunstein.

Traunstein, 26. März 2025

Kleinhans

Staatsanwalt

Polizeiinspektion Traunstein
Eugen-Rosner-Straße 2
83278 Traunstein

17. Dezember 2024

Ermittlungsbericht:

Auf Anzeige von Frau Franka Fritze, der Eigentümerin eines Ferienhauses, haben wir den Diebstahl eines 90 kg schweren großen elektrischen Gartengrills aus dem Ferienhaus der Familie Fritze in Axdorf, Landkreis Traunstein, untersucht.

Wie sich bei den Ermittlungen herausstellte, erfolgte der Diebstahl am 15. August 2024. Er wurde jetzt erst angezeigt, weil die Familie Fritze das Ferienhaus aufgrund eines Auslandsaufenthaltes längere Zeit nicht aufgesucht hatte.

Der Einbruch muss sich nach den Feststellungen der Techniker auf folgende Weise abgespielt haben:

Der Täter gelangte durch das nicht abgeschlossene Gartentor des umzäunten Gartens mit seinem Kfz auf das Grundstück. Anschließend langte er durch ein auf Kipp stehendes Fenster des Hauses und löste die am oberen Fensterrahmen angebrachte Verriegelungsschiene. Dadurch war es ihm möglich, das Fenster weiter nach hinten zu kippen und den Griff der danebenliegenden Terrassentür umzulegen. Durch die auf diese Weise geöffnete Tür verschaffte sich der Täter Zutritt zu dem Haus und entwendete aus diesem einen elektrischen Gartengrill.

Das Fahrzeug war vor dem Ferienhaus abgestellt und musste erst rund 40 Meter bis zur Grundstückseinfahrt bewegt werden, um das Grundstück mit dem Diebesgut zu verlassen. Das Anheben des Gartengrills in den Transporter war nur für eine gut trainierte Person möglich, aber selbst einer solchen wäre es nur sehr schwer und mit gehörigem Zeitaufwand möglich gewesen, den 90 kg schweren Grill ohne Fahrzeug abzutransportieren.

Als Frau Franka Fritze, die Eigentümerin des Ferienhauses, den Diebstahl nach ihrer Rückkehr bemerkt und am 17. Dezember 2024 schriftlich Strafantrag gestellt hatte, erinnerte sich einer der Kollegen, einen derartigen Elektrogrill bei einer Verkehrskontrolle eines auffälligen VW-Transporters am 15. August 2024 gesehen zu haben. Er erinnerte sich auch, dass der Täter ohne gültige Fahrerlaubnis unterwegs gewesen und deswegen Anzeige gegen ihn erstattet worden war. Die weiteren Ermittlungen ergaben, dass es sich um Herrn Franz Feike aus Traunstein gehandelt hatte.

Der Beschuldigte gestand daraufhin den Einbruch wie oben beschrieben. Den Grill übergab er aus freien Stücken.

Chantal Nickel
Polizeiobermeisterin

Polizeiinspektion Traunstein
Eugen-Rosner-Straße 2
83278 Traunstein

17. Dezember 2024

Strafanzeige

Es erscheint Frau Franka Fritze, Mozartstraße 25, 83278 Traunstein und erklärt Folgendes:

„Ich möchte den Diebstahl eines Gartengrills aus dem Ferienhaus meiner Familie in Axdorf, Landkreis Traunstein, zur Anzeige bringen. Es handelt sich um einen 90 kg schweren großen elektrischen Gartengrill, der in dem Ferienhaus stand. Er muss irgendwann in den letzten Monaten dort geklaut worden sein. Ich habe den Diebstahl erst am 15. Dezember 2024 bemerkt, weil ich – u.a. aufgrund eines längeren Auslandsaufenthalts – seit Anfang August 2024 nicht mehr draußen am Ferienhaus war.

Die Tür zum Ferienhaus war nur zugeschoben, also nicht mehr abgeschlossen. Auch das Fenster war nur angelehnt. Offenbar hat der Täter über das Fenster irgendwie die

Tür aufbekommen, ohne diese oder das Fenster aufzubrechen. Das Fenster hatten wir wohl in Kippstellung belassen, als wir das Haus das letzte Mal besucht hatten. Mein Mann macht das manchmal, weil vom Teppichboden zuletzt ein etwas unangenehmer Geruch ausging, der schlimm wird, wenn länger nicht gelüftet wird.

Ich stelle hiermit Strafantrag gegen den / die Täter aus allen denkbaren Gesichtspunkten.“

Aufgenommen
Chantal Nickel
Polizeiobermeisterin

gelesen und unterschrieben
Franka Fritze

Amtsgericht Traunstein
2 Cs 223 Js 21345/24

Strafbefehl

Herrn
Franz Feike,
geb. (...),
Industriestraße 112
83278 Traunstein

Rechtskräftig seit 12. Oktober 2024 Amtsgericht Traunstein <i>Georg Hackl</i> Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle
--

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft ergaben folgenden Sachverhalt:

Am 15. August 2024 fuhren Sie gegen 21 Uhr mit dem ausgeliehenen VW-Transporter TS-XX-777 von Axdorf, Landkreis Traunstein, kommend auf der Staatsstraße in Richtung Traunstein. Dabei waren Sie nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis, nachdem Ihnen diese bereits am 15. Januar 2024 durch (...) entzogen worden war. (....)

Sie haben daher
vorsätzlich ein Kraftfahrzeug geführt, obwohl Sie die dazu erforderliche Fahrerlaubnis nicht hatten.

Sie sind somit schuldig
des vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 1 StVG.

Beweismittel:

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft, wird daher gegen Sie eine Strafe von verhängt.

Traunstein, den 25. September 2024

Freya Forsch
Richterin am Amtsgericht

Die Zustellung des Strafbefehls war am 27. September 2024 erfolgt.

Polizeiinspektion Traunstein
Eugen-Rosner-Straße 2
83278 Traunstein

31. Januar 2025

Ermittlungsbericht

Am 16. Januar 2025 wurde von Herrn Omar Ocan gemeldet, dass vor seinem Haus in der Beethovenstraße in Traunstein sein Ford Mustang entwendet worden sei. Dank der schnellen Meldung konnte der Dieb mit dem auffälligen Fahrzeug in recht kurzer Zeit gefasst werden.

Der festgenommene Täter Hanno Hipp ist polizeibekannt und vorbestraft. Nach ihm wird schon länger gefahndet, nachdem er bei anderen Autodiebstählen mehrfach von Überwachungskameras erfasst worden war und in einigen Fällen auch seine Fingerabdrücke an Tatorten, etwa Gartentoren, gefunden worden waren.

Als ihm die letztgenannten Fakten klar wurden, hat er bei seiner Vernehmung schnell geplaudert. Hanno Hipp führte die Tat gemeinsam mit dem ebenfalls polizeibekanntem Vasili Vasiliew aus. Diese beiden bilden – was wir schon länger vermutet hatten – zusammen mit dem früher ebenfalls in Traunstein und nun in Riga lebenden Sonny Sidartis eine Bande, wobei Sidartis von Riga aus konkrete Anweisungen erteilte und die Durchführung durch Beschaffung von Informationen und Hilfsmitteln (z.B. Software zur Überwindung der Wegfahrsperren) steuerte. Die Fahrzeuge sollten nach Lettland verschoben, mit neuen Papieren versehen und sodann gewinnbringend verkauft werden. Dies führten diese Personen auch in mindestens zwölf Fällen aus. Hierzu verweise ich auf (*Details*)

Bei der konkreten Tat vom 16. Januar 2025 öffnete Vasili Vasiliew das Fahrzeug mit einem sog. „Polenschlüssel“. Vom Fahrzeuginnenraum aus schaltete Vasiliew anschließend die Elektronik frei und deaktivierte die Wegfahrsperre mithilfe eines Notebooks und legaler Werkstattsoftware. Anschließend verließ Vasili Vasiliew den Tatort mit einem anderen Fahrzeug, während Hanno Hipp mit dem gestohlenen Kfz flüchtete, bevor er 20 Minuten später von einer Kontrolle gestellt wurde.

Zumindest bei dieser einen Tat war nach Aussage von Hanno Hipp noch eine vierte Person im Spiel, offenbar ein Bekannter von Sidartis und von letzterem angeheuert. Diese vierte Person hatte die Aufgabe, den Kontakt zwischen dem zu diesem Zeitpunkt in Lettland befindlichen Sonny Sidartis und den beiden anderen Tätern der Gruppierung vor Ort in Deutschland zu halten und immer wieder herzustellen. Aufgabe dieser Person war es dabei insbesondere, Telefonate zwischen Sidartis und den Bandenmitgliedern in Deutschland zu vermitteln, um ungefährdet ohne Abhörgefahr telefonieren zu können.

Den Namen dieser vierten Person hat Hanno Hipp uns zwar nicht genannt, offenbar kannte er diesen auch gar nicht. Allerdings tippte ich von Anfang an auf Franz Feike,

der früher ein enger Freund von Sidartis war und mit diesem vor Monaten auch von uns gesehen worden war. Mit dieser Annahme lag ich auch richtig, wie die Indizienbe-
weise klar zeigen.

Zum einen: Nach Aufkommen des Verdachts gegen Feike infolge der Aussage des
Beschuldigten Hanno Hipp führte ich wegen Gefahr im Verzug sofort eine Beschlag-
nahme von dessen Handy durch und sah die Anruferlisten und Kurznachrichten durch.
Kontakte mit den drei Bandenmitgliedern konnten dort zwar keine festgestellt werden.
Dies ist aber wohl nur darauf zurückzuführen, dass er die ihm vorgeworfenen telefo-
nate mit einem längst entsorgten billigen Prepaid-Handy durchgeführt hatte. Allerdings
befand sich auf dem beschlagnahmten Handy des Feike eine SMS, in der er von einem
Nico Neidert zu den Aktivitäten der Bande um Sonny Sidartis befragt wurde. Obwohl
Feike seine Rolle in der SMS-Antwort nicht preisgab, sondern das Unschuldslamm
simulierte, spricht allein die Nachfrage als Indiz klar dafür, dass er der weitere Betei-
ligte an dem Diebstahl war.

Überdies hat er sich bei seiner polizeilichen Vernehmung verraten. Die bei seiner Ver-
nehmung vom 28. Dezember 2024 getätigten Andeutungen lassen nach gesundem
Menschenverstand keinen anderen Schluss zu als den, dass er beim Diebstahl vom
28. Dezember 2024 der vierte Mann war, von dem der Beschuldigte Hanno Hipp be-
richtet.

Die drei anderen Täter sind flüchtig. Hanno Hipp war mit dem Kfz festgenommen wor-
den, hatte die Tat gestanden und die jeweiligen Tatbeiträge genau beschrieben. Leider
konnte er keine Angaben zur Identität des vierten Beteiligten machen.

Till Tiger
Kriminalkommissar

Polizeiinspektion Traunstein
Eugen-Rosner-Straße 2
83278 Traunstein

17. Januar 2025

Vernehmungsniederschrift

Zur Person: Hanno Hipp, geb. am 14. August 1994, ledig, (...), wohnhaft (...)

Der Beschuldigte erklärt nach Belehrung gemäß §§ 163a, 136 StPO:

„Ich gebe ja zu, dass ich zusammen mit meinen Kumpels das Auto geklaut habe. Of-
fenbar habt ihr ja wirklich schon viele Beweise. Da es mir nach meinem Kenntnisstand
große Vorteile bringt, möchte ich auch den Kronzeugen machen und schildern, was
passiert ist. Ich wollte ja sowieso schon länger aus dem Team aussteigen.

Seit einigen Jahren arbeite ich mit Sonny Sidartis, dem Chef unserer Gruppe, und
Vasili Vasiliew zusammen, um in Deutschland Autos zu klauen. Die haben mich finan-
ziell schwer unter Druck gesetzt, sonst hätte ich das nicht gemacht. Wir hatten den

Plan, wiederholt Autos zu klauen und diese nach Lettland zu verschieben. Sidartis wollte sie mit neuen Papieren versehen und dann mit Gewinn verkaufen. Dies führten wir in etwa zwölf bis 15 Fällen auch aus. Einige davon sind die Diebstähle, die ihr mir vorhin vorgehalten habt.

Am 16. Januar 2025 entwendete ich zusammen mit Vasili Vasiliew auf die Anweisungen von Sidartis hin in der Beethovenstraße in Traunstein wieder eine Karre, einen Ford Mustang. Sidartis hatte von Riga aus konkrete Anweisungen erteilt und Informationen und Hilfsmittel, v.a. die Geräte zur Überwindung der Wegfahrsperre, besorgt. Vasiliew öffnete das Fahrzeug daraufhin mit einem sog. „Polenschlüssel“. Vom Fahrzeuginnenraum aus konnte Vasiliew anschließend die Elektronik freischalten und die Wegfahrsperre am Notebook mit einer Werkstattsoftware deaktivieren. Dann haute er mit seinem Auto ab und ich fuhr das geklaute Auto, wurde aber von Ihnen erwischt.

Neben uns dreien gab es noch einen vierten Beteiligten, dessen Namen ich aber nicht kenne. Den hat der Sidartis angeheuert, offenbar irgendein alter Kumpel von ihm. Dieser vierte Mann hielt den Kontakt zwischen dem zu diesem Zeitpunkt in Lettland befindlichen Sonny Sidartis und uns beiden hier vor Ort. Seine Aufgabe war es dabei insbesondere, telefonisch Sprechzeiten zwischen Sidartis und mir bzw. Vasiliew zu vermitteln, um ohne Abhörgefahr telefonieren zu können. Wir hatten nämlich den Verdacht geschöpft, dass man uns bereits im Visier hat, und wollten deswegen unsere Tätigkeit bald beenden. Einmal hat der weitere Beteiligte auch Geld irgendwo abgeholt, das Sonny Sidartis an irgendjemanden überwiesen hatte, und hatte das Geld an Vasili Vasiliew übergeben, der damit logistische Maßnahmen finanzieren sollte.

Dieser weitere Beteiligte sollte dafür ein Fixhonorar bekommen. Er war das erste Mal dabei. Da wir sowieso aufhören wollten, wäre das sicher auch das einzige Mal gewesen.

Ich habe aber keine Ahnung, wer dieser Mensch war, da müssen sie Sonny fragen. Er nannte ihn nur „der vierte Mann“ und erzählte uns, das klinge nach einem angeblich berühmten alten Krimi, der in der Kanalisation von Wien gespielt haben soll.“

Aufgenommen
Till Tiger
Kriminalkommissar

selbst gelesen und unterschrieben
Hanno Hipp

Polizeiinspektion Traunstein
Eugen-Rosner-Straße 2
83278 Traunstein

27. Januar 2025

Vernehmungsniederschrift

Zur Person: Franz Feike, geb. (...), wohnhaft Industriestraße 112, 83278 Traunstein

Der Beschuldigte erklärt nach Belehrung gemäß §§ 163a, 136 StPO:

„Ohne einen Anwalt sage ich nichts. Wer weiß denn, was ihr mir versucht anzuhängen.“

Die Vernehmung wird unterbrochen, die vom Beschuldigten gewählte Rechtsanwältin Julia Just kann jedoch telefonisch nicht erreicht werden.

Auf die Mitteilung, dass seine Verteidigerin nicht zu erreichen ist, erklärt der Beschuldigte:

„Dann sage ich auch nichts. Ich habe ja sowieso nichts Wesentliches gemacht.“

Auf Nachfrage:

„Mit „nichts Wesentliches“ meine ich halt, dass bloßes Telefonieren mit Kumpels doch keinen Straftatbestand darstellt.“

Auf Nachfrage:

„Ja, mit den Kumpels meine ich unter anderem Sonny Sidartis.“

Auf Nachfrage:

„Welche Aufgabe ich bei meinen Telefonaten hatte, ist doch völlig egal. Das kann mir doch keiner vorwerfen. Aber jetzt habe ich doch mehr gesagt, als ich wollte. Ich sage nichts mehr.“

Aufgenommen
Till Tiger
Kriminalkommissar

selbst gelesen und unterschrieben
Franz Feike

Polizeiinspektion Traunstein
Eugen-Rosner-Straße 2
83278 Traunstein

27. Januar 2025

Vernehmungsniederschrift

Zur Person: Franz Feike, geb. (...) wohnhaft Industriestraße 112, 83278 Traunstein

Der Beschuldigte wird gemäß §§ 136, 163a Abs. 4 StPO belehrt.

Zur Sache:

„Ich möchte meine Aussage ändern. Den Diebstahl des Elektrogrills aus dem Gartenhaus am 15. August 2024 gebe ich zu. Es wundert mich, dass ihr mich dazu erst jetzt befragt.“

Aber die andere Sache, die man mir vorwirft, nämlich dass ich am 16. Januar 2025 an einem Autodiebstahl mitgewirkt haben soll, das bestreite ich. Damit habe ich nichts zu tun.

Ihr habt mich bei meiner ersten Aussage derart unter Druck gesetzt und getäuscht, dass mir ein paar blöde Bemerkungen rausgerutscht sind, die nicht korrekt waren bzw. missverstanden werden können. Ich kenne Sidartis zwar von früher, aber ansonsten habe ich bei der letzten Aussage ziemlichen Quatsch erzählt. In Wirklichkeit weiß ich gar nichts von einem solchen Autodiebstahl. Sollte Sonny so etwas gemacht haben, habe ich jedenfalls damit nichts zu tun.“

Aufgenommen
Till Tiger
Kriminalkommissar

selbst gelesen und unterschrieben
Franz Feike

Weiterhin geht aus der Handakte von Rechtsanwältin Just Folgendes hervor:

- Weitere Beweismittel gegen den Angeschuldigten bzgl. des Autodiebstahls sind nicht vorhanden.
- Hinsichtlich des Vorwurfs der fahrlässigen Tötung ist der Sachverhalt so, wie in der Anklage geschildert, mit Sicherheit nachweisbar. Es existieren Aussagen von Augenzeugen und ein verwertbares Geständnis des Angeschuldigten.

Zur Vorbereitung eines Schriftsatzes an das Amtsgericht Traunstein bespricht Rechtsanwältin Just Details des Falles mit ihrer Referendarin Dilara.

Hinsichtlich der Beteiligung an dem Autodiebstahl, der dem Mandanten vorgeworfen wird, äußert sie Zweifel, ob es der Staatsanwaltschaft gelingen wird, ihm nachzuweisen, dass er tatsächlich der „vierte Mann“ neben Hipp und den beiden flüchtigen Tätern gewesen sei.

Allerdings sei sie überrascht, dass die Staatsanwaltschaft auf Basis ihrer Sachverhaltsschilderung eine so milde Strafbarkeit angenommen habe.

Insbesondere sei hier doch erkennbar eine Bande tätig gewesen. Daher müsse ihre Befürchtung geprüft werden, ob dem Mandanten nicht doch noch eine schwerere Straftat vorgeworfen werden könne, falls auch das Gericht ebenfalls zu der Überzeugung seiner Mitwirkung als „vierter Mann“ entsprechend der Schilderung der Anklageschrift komme.

Ziel des Schriftsatzes sei es, das Gericht im Sinne des Mandanten mit Blick auf die anstehende Entscheidung der Eröffnung des Hauptverfahrens zu beeinflussen.

Vermerk für die Bearbeitung:

Der **Schriftsatz** von Rechtsanwältin Just an das Amtsgericht Traunstein ist zu fertigen.

Hierbei sind vorangestellt **Anträge** zu formulieren.

Soweit hierbei nach Ansicht des Bearbeiters / der Bearbeiterin nicht auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen einzugehen ist, sind diese in einem **Hilfsgutachten** zu erörtern.

Es ist davon auszugehen, dass eine **weitere Sachaufklärung** derzeit **nicht möglich** ist.

Ordnungswidrigkeiten bleiben außer Betracht.